



Flecken Bücken

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Bebauungsplan Nr. 5 (17/6) „Dieckacker“ 5. Änderung

Planzeichnung

Planfassung gemäß Satzungsbeschluss
vom 12. April 2012

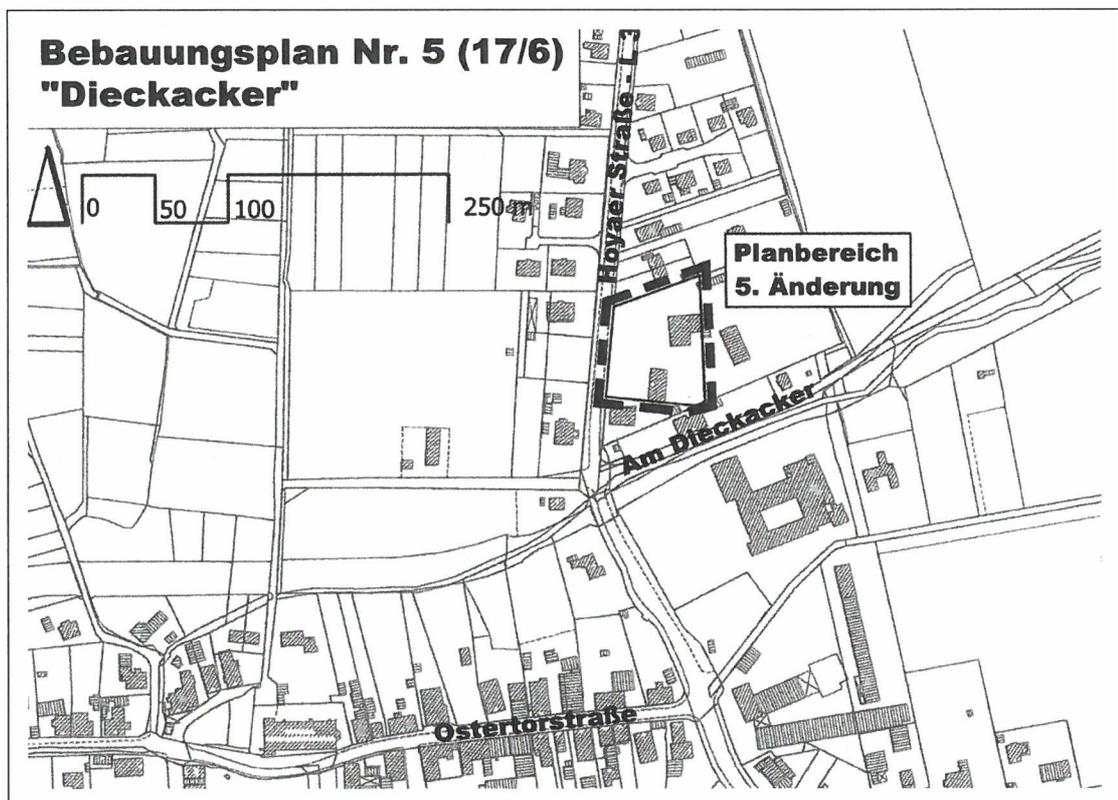
- U R S C H R I F T -



Flecken Bücken

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Bebauungsplan Nr. 5 (17/6) „Dieckacker“ 5. Änderung



Übersichtsplan (Kartengrundlage: Auszug aus der ALK, M 1 : 5.000)

© Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen 2011

LGLN RD Sulingen – Katasteramt Nienburg

Planverfasser im Auftrag der Samtgemeinde Grafschaft Hoya:

plan:b

Lösungen für Planungsfragen

Körnerstraße 10 A · 30159 Hannover
Telefon 0511 : 524809-10 · Fax -13
E-Mail info@plan-boettner.de

Dipl.-Ing. Georg Böttner



Flecken Bücken

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Bebauungsplan Nr. 5 (17/6) „Dieckacker“ 5. Änderung

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in der gültigen Fassung – hat der Rat des Fleckens Bücken die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (17/6) „Dieckacker“, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden fachrechtlichen Hinweisen, sowie die zugehörige Begründung beschlossen.

Hoya/Weser, den 07.05.2012




Flecken Bücken
Der Bürgermeister

Fachrechtliche Hinweise

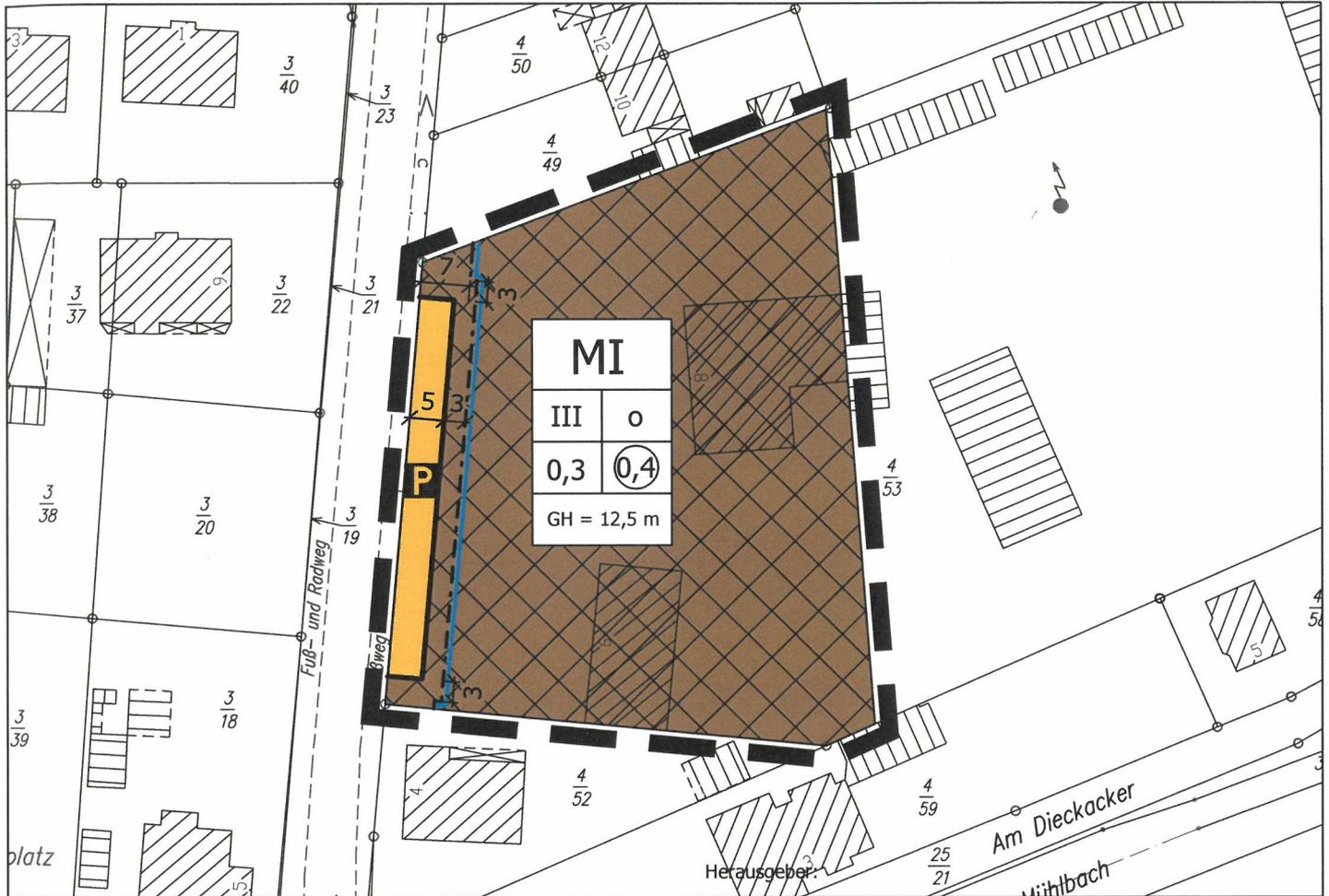
1. Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, Seite 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. II, Seite 466).
2. Der Planbereich ist Teilfläche des Altstandortes Nr. 256.403.5392 „Hannover-Braunschweiger Stromversorgungs AG“. Konkrete Informationen über Boden- und Grundwasserbelastungen liegen nicht vor. Sollten sich bei der Planung, Erschließung oder Bebauung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dies unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Nienburg/Weser mitzuteilen.
3. Sollte im Planbereich oder dem angrenzenden Gewerbegebiet (GEe) eine Nachnutzung der Freiflächen angestrebt werden, so ist die Nutzungsverträglichkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen und der aufgrund der Bebauungsplanänderung zulässigen Nutzungen zu prüfen.



Bebauungsplan Nr. 5 (17/6) "Dieckacker"

5. Änderung

Planfassung gemäß Satzungsbeschluss vom 12. April 2012



Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte - Maßstab: 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Sulingen - Katasteramt Nienburg © 2011

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen

Planzeichenerklärung

gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Seite 58)

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet MI

Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl GRZ **0,4** Geschossflächenzahl GFZ
GH maximale Gebäudehöhe

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise Baugrenze

Verkehrsflächen

P Straßenverkehrsfläche:
hier: Parkfläche Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

M 1 : 1.000

Verfasser:

plan:b

Lösungen für Planungsfragen

(Dipl.-Ing. Georg Böttner)
Körnerstraße 10 A · 30159 Hannover
Telefon 0511 : 524809-10 · Fax -13
E-Mail info@plan-boettner.de





Flecken Bücken

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Bebauungsplan Nr. 5 (17/6) „Dieckacker“ 5. Änderung

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bücken hat in seiner Sitzung am 10.11.2011 den Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hoya/Weser, den 07.05.2012


.....
Flecken Bücken
Der Bürgermeister

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
RD Sulingen – KA Nienburg/Weser
bereitgestellt durch ÖbVI Kaupmann

© 2011  LGLN

Die amtliche Karte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.10.2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Nienburg/Weser, den 30.04.2012

Öff. best. Verm.-Ing.




.....
Unterschrift



PLANVERFASSER

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung
wurde ausgearbeitet von:

Dipl.-Ing. Georg Böttner

Hannover, den 19.04.2012

plan:b
Lösungen für Planungsfragen
Körnerstraße 10 A · 30159 Hannover
Telefon 0511 : 524809-10 – Fax : 13
E-Mail info@plan-boettner.de


Planverfasser

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bücken hat in seiner Sitzung am 10.11.2011 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 30.12.2011 bis einschließlich 30.01.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hoya/Weser, den 07.05.2012


Flecken Bücken
Der Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat des Fleckens Bücken hat in seiner Sitzung am 12.04.2012 die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Hoya/Weser, den 07.05.2012


Flecken Bücken
Der Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.06.2012 durch Veröffentlichung in der Kreiszeitung bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 28.06.2012 in Kraft getreten.

Hoya/Weser, den 28.06.2012


Flecken Bücken
Der Bürgermeister



VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs oder Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung – nicht – geltend gemacht worden.

Hoya/Weser, den 30.08.2013


.....
Flecken Bücken
Der Bürgermeister